

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie - Lärmaktionsplan der Stadt Sehnde**

Die rechtlichen Grundlagen der Lärminderungsplanung sind im § 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) geregelt und gehen auf die „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ zurück. Ziel der sog. Umgebungslärmrichtlinie ist eine umfassende Regelung der Geräuschimmissionen in der Umwelt. Für die Stadt Sehnde ist ein Lärmaktionsplan (LAP) in der 3. Stufe nach EU-Umgebungslärmrichtlinie für das gesamte Stadtgebiet aufzustellen.

Bei der Lärmaktionsplanung ist die Beteiligung der Öffentlichkeit ein wesentlicher Bestandteil. Der Verwaltungsausschuss hat daher in seiner Sitzung am 06. Juni 2019 den Entwurf des Lärmaktionsplanes (LAP) zur Kenntnis genommen und die öffentliche Auslegung gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG beschlossen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit von

**Montag, den 16.12.2019 bis Freitag, den 24.01.2020**

im Rathaus der Stadt Sehnde – 2. Obergeschoss –, Nordstraße 21, 31319 Sehnde, öffentlich aus. Die Unterlagen können dort während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8:30 bis 12:30 Uhr und Montag bis Mittwoch 14:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr) eingesehen werden. Weitere Termine außerhalb der o. g. Zeiten können unter der Telefonnummer 05138/707-242 vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Sehnde, 2. Obergeschoss im Zimmer 211, Nordstraße 21, 31319 Sehnde, abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des LAP ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Sehnde unter <https://www.sehnde.de/laermaktionsplanung> einsehbar.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung der angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zugestimmt wird. Gemäß Artikel 6 Absatz 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Verfahrens zur Erstellung des Lärmaktionsplanes für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Sehnde, 04.12.2019

FD Stadtentwicklung, Straßen und Grünflächen

Olaf Kruse  
Bürgermeister